

sand dies statt zu Ehren des Patrimpus, dessen Symbol die Schlange war, wie wir früher dargethan haben.

2) Die bis jetzt als älteste bekannten ermländischen Synodalstatuten von Bischof Heinrich III. (1373—1401)⁴⁾ enthalten das Verbot der Samstagsfeier, welche Heilfeier (d. i. Heilfeuer) genannt wird, und damals noch unter dem Landvolke vereinzelt vorkam. Es ist wohl kein Zweifel, daß wir es hier mit dem sogenannten Rothfeuer zu thun haben, welches hier Heilfeuer genannt wurde, weil es zu Krankheitsheilungen benutzt wurde. Schon der *Indiculus superstit.* 15, redet: „de igne fricato de ligno id est nodfyr;“ das capitulare Carlomanni von 742, §. 5, verbietet „illos sacrilegos ignes quod niedfyr vocant.“ (Grimm S. 570.) Grimm sagt S. 590: „Polen und Böhmen nennen das Johannisfeuer sabotka, d. i. kleiner Sonnabend, im Gegensatz zu dem großen sobota (Ostersonnabend). Nach Wrongovius Wörterbuch ist sobotka das Johannisfeuer, das Sonnenwendefeu; sobota, Sonnabend. Dadurch ist, glauben wir, das Sabbatum, quod vulgariter Heilfeier dicitur, genügend erklärt. Es handelt sich eben um das Johannisfeuer, das auch ein Rothfeuer ist.“⁵⁾ Auf die Feuerverehrung werden wir bald zurückkommen.

3) Die von uns schon oben (de illis p. 24, V. M. S. 695) mitgetheilte Stelle aus einem Documente von 1418 bringen wir deshalb in Erinnerung, weil sie uns zuerst Götternamen nennt.

und den Leuten Geld zuträgt; daneben stellt sich der rothe Hahn bei Stender und vielleicht die Verbindung, in der Adam v. Br. dracones und volucres bringt. Allerdings könnte vielleicht der Umstand, daß die Schachstenden von Helden bekämpften Drachen bei andern Völkern, namentlich bei den Deutschen, Jungfrauen raubten, auf ursprüngliche Menschenopfer gedeutet werden. Schwent (Mythologie der Slaven, d. i. 7. B. seiner Myth. 2. Aufl. S. 314) nennt den Drachen, weil er Schätze bewacht, ein Sinnbild der Erde, und hält den fliegenden Drachen, welcher den Leuten Geld zuträgt, für eine Erweiterung jener sinnbildlichen Dichtung, folglich für eine spätere Form derselben. Demnach wäre die Drachenerehrung ein Ausfluß des Kultus der Erdmutter.

⁴⁾ Aufgefunden und edirt von Prof. A. Thiel im Index Lect. Lyc. Hos. Brunsv. vom Winter 1861, p. 9. §. 22 „Prohibemus etiam, ne celebratur Sabbatum, quod vulgariter Heilfeier dicitur, prout suggestione diaboli et adinventione rusticorum a quibusdam consuevit celebrari.“ Dies ist, beiläufig bemerkt, der einzige heidnisch-obergläubische Gebrauch, den die Statuten in Ermland zu nennen wissen. In den östlichen Landschaften Preußens wucherten die Nachkänge des Heidenthums viel länger.

⁵⁾ S. auch Grimm S. 591 über die Beziehung des lit. kupóla, Johanniskraut, zu dem russischen kupalo und den entsprechenden Feuerfeste.